



Ingenieurbüro für Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1 · 15366 Neuenhagen

Gemeinde Hoppegarten
Frau Thederjahn
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Neuenhagen, 06.02.2026

Abschlussbericht zur arbeitsmedizinischen, sicherheits- und brandschutztechnischen Begehung Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten vom 13.01.2026

Teilnehmer: Herr Schloms
Frau Thederjahn
Herr Tzschätzsch

Arbeitssicherheit IBU
Sachbearb. Brandschutz Gem. Hoppegarten
Gerätewart Gemeinde Hoppegarten

Zentrale:
IBU GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin
Tel.-Nr.: 03342 / 4251 530
Fax-Nr.: 03342 / 4251 531
Mobil: 0171 / 70 20 3 40
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Niederlassung Berlin:
IBU GmbH
Kaiserdamm 97
14057 Berlin-Charlottenburg
Tel.-Nr.: 030 / 3030 7753
Fax-Nr.: 030 / 3643 4494

Niederlassung Hamburg:
IBU GmbH
Grandweg 2
22529 Hamburg-Lokstedt
Tel.-Nr.: 040 / 2263 75075
Fax-Nr.: 040 / 2263 75076



0655/12

Einleitung und Anlass

Am 13.01.2026 wurden für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten (Orstwehren: Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe) eine gemeindeweite Bestandsaufnahme sowie objektbezogene sicherheitstechnische Begehungen durchgeführt.

Ziel war es, den aktuellen Stand des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes systematisch zu erfassen, bestehende Defizite transparent darzustellen und eine belastbare Grundlage für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen sowie für die weitere Maßnahmensteuerung zu schaffen.

Grundlage des Gesamtprozesses bildete ein vorgelagertes Vorgespräch auf Gemeindeebene. Darauf aufbauend wurden die Gerätehäuser der Ortswehren Hoppegarten, Münchehofe und Hönow jeweils separat begangen und bewertet. Die Ergebnisse wurden in eigenständigen Begehungsberichten und Maßnahmenplänen dokumentiert.

Überblick über die betrachteten Ortswehren



Mitglied im

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Kundendienst

Die sicherheitstechnische Betrachtung umfasste drei Ortswehren mit unterschiedlichen baulichen, organisatorischen und historischen Rahmenbedingungen. Während es sich bei den Gerätehäusern in Hoppegarten und Hönow um funktional genutzte Feuerwehrstandorte handelt, weist das Gerätehaus Münchehofe als historisches Spritzenhaus aus dem Jahr 1935 besondere bauliche Einschränkungen auf. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Übergreifende Schwerpunktthemen

Im Rahmen der Begehungen zeigten sich mehrere thematische Schwerpunkte, die ortsübergreifend von Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Defizite im Bereich des Brandschutzes, etwa fehlerhafte oder fehlende Kennzeichnungen von Flucht- und Rettungswegen sowie unzureichend gesicherte Feuerlöscher. Auch im Gefahrstoffmanagement bestehen strukturelle Defizite, insbesondere durch fehlende oder nicht aktuelle Gefahrstoffverzeichnisse sowie unvollständige Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

Darüber hinaus wurden wiederholt organisatorische Mängel festgestellt, insbesondere im Prüfmanagement von Arbeitsmitteln, persönlicher Schutzausrüstung sowie Sportgeräten. In mehreren Bereichen zeigten sich Unzulänglichkeiten bei Ordnung, Lagerung und der Sicherung von Regalsystemen. Technische Themen wie die elektrische Sicherheit, die Beleuchtung sowie die Kennzeichnung von Sicherungskästen stellten ebenfalls einen wiederkehrenden Schwerpunkt dar.

Diese Feststellungen betreffen überwiegend organisatorische, strukturelle und bauliche Rahmenbedingungen, die außerhalb des unmittelbaren Wirkungs- und Einflussbereiches des eingesetzten Gerätewartes liegen. Der Gerätewart ist als Beschäftigter der Gemeinde Hoppegarten in seiner Funktion nicht mit der organisatorischen, finanziellen oder baulichen Entscheidungsbefugnis ausgestattet, die zur eigenständigen Beseitigung der genannten Mängel erforderlich wäre.

Positive Feststellungen

Neben den festgestellten Mängeln wurden auch positive Aspekte festgestellt. Hierzu zählen unter anderem grundsätzlich funktionierende organisatorische Abläufe, vorhandene Trennungen sensibler Bereiche wie in der Wäscherei sowie ausreichende Beleuchtungsverhältnisse in einzelnen Arbeits- und Leitungsbereichen. Diese Punkte bilden eine solide Grundlage für die weitere Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Einordnung der Maßnahmen

Die aus den Begehungen abgeleiteten Maßnahmen wurden jeweils objektbezogen in separaten Maßnahmenplänen

dokumentiert und priorisiert. Maßnahmen der Priorität A betreffen insbesondere rechtlich zwingende Anforderungen und sicherheitskritische Mängel, die unverzüglich zu beheben sind. Maßnahmen der Prioritäten B und C betreffen organisatorische, technische und bauliche Optimierungen, die zeitnah beziehungsweise mittelfristig umzusetzen sind.

Eine Vermischung der Maßnahmen zwischen den einzelnen Gerätehäusern wurde bewusst vermieden, um eine klare Zuständigkeits- und Umsetzungsstruktur zu gewährleisten.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Es wird empfohlen, die vorliegenden Maßnahmenpläne strukturiert abzuarbeiten und die Umsetzung regelmäßig zu überprüfen. Darüber hinaus sollte die Gefährdungsbeurteilung als lebendes Dokument verstanden und bei relevanten Änderungen fortgeschrieben werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen von Jahresgesprächen oder ASA-Sitzungen, wird empfohlen.

Fazit

Mit den durchgeführten Begehungen, den erstellten Berichten und Maßnahmenplänen liegt der Gemeinde Hoppegarten erstmals eine strukturierte und belastbare Gesamtschau zum Arbeitsschutz in den Freiwilligen Feuerwehren vor. Der vorliegende Abschlussbericht dient der übergeordneten Einordnung und unterstützt Verwaltung, Feuerwehrführung und politische Gremien bei der weiteren Steuerung und Priorisierung der notwendigen Maßnahmen.



Martin Schloms

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Brandschutzbeauftragte
Gefahrstoffbeauftragter